

Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen einer Promotion

Doktormutter/-vater: _____

Klinik/Institut: _____

Frau/Herr: _____

Matrikel-Nummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

verpflichtet sich, über fremde Geheimnisse von Mitarbeiter*innen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, sowie von Mitarbeiter*innen und Patientinnen oder Patienten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Verschwiegenheit zu bewahren. Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung können sich (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche ergeben.

verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Solche Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt (über die Verpflichtungen aus der DSGVO wird im Rahmen der „Einführungsveranstaltung Promotion“ informiert). Personenbezogene Daten dürfen nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Promotion weiter.

Ort, Datum

Unterschrift Promovierende*r

Unterschrift Doktormutter/-vater

Stempel Einrichtung